



Gemeinde Welver | Am Markt 4 | 59514 Welver

Finanzverwaltung / Steuern
Schorsch, Iris
Tel.: +49/2384/51-107
E-Mail: i.schorsch@welver.de
Zimmer: OG 5

Am Markt 4, 59514 Welver
Zentrale: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51-230
rathaus@welver.de
rathaus@welver.de-mail.de

Mein Zeichen: 22.31.03 - 254366



Datum: 26.02.2026

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)
Aushang und Internet

Annamaria Kun

Letzte bekannte Anschrift:

Turnvater-Jahn-Weg 2
09496 Marienberg

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte

Bescheid der Gemeinde Welver vom 30.01.2026
mit dem Kassenzahlen 0100.100611.001

in der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, Zimmer OG 5, während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden kann.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang,
insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schorsch



Gemeinde Welver | Am Markt 4 | 59514 Welver

Finanzverwaltung / Steuern
Schorsch, Iris
Tel.: +49/2384/51-107
E-Mail: i.schorsch@welter.de
Zimmer: OG 5

Am Markt 4, 59514 Welver
Zentrale: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51-230
rathaus@welter.de
rathaus@welter.de-mail.de

Mein Zeichen: 22.31.03 - 254369



Datum: 26.02.2026

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)
Aushang und Internet

Michael Weser

Letzte bekannte Anschrift:

Hubertusstraße
59269 Beckum

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid der Gemeinde Welver vom 30.01.2026
mit dem Kassenzeichen 0100.102437.001

in der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, Zimmer OG 5, während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden kann.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang,
insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schorsch



Gemeinde Welver | Am Markt 4 | 59514 Welver

**Finanzverwaltung / Steuern
Schorsch, Iris**

Tel.: +49/2384/51-107

E-Mail: i.schorsch@welver.de

Zimmer: OG 5

Am Markt 4, 59514 Welver

Zentrale: 02384 / 51-0

Telefax: 02384 / 51-230

rathaus@welver.de

rathaus@welver.de-mail.de

Mein Zeichen: 22.31.03 - 254370



Datum: 26.02.2026

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)
Aushang und Internet**

Firma
HT ImmoInvest GmbH

Letzte bekannte Anschrift:

Eupener Straße 70
50933 Köln

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für sie bestimmten

Bescheide der Gemeinde Welver vom 30.01.2026
mit den Kassenzahlen
0100.102106.004, 0100.102106.005, 0100.102106.006

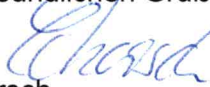
in der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, Zimmer OG 5, während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden können.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang,
insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Schorsch